

Bauern-Präsident schilt Migros-Chef

LANDWIRTSCHAFT sda. Der Präsident des Schweizer Bauernverbandes (SBV), Markus Ritter (Bild), hat Migros-Chef Herbert Bolliger scharf kritisiert. Die Klagen an die Adresse der Bauern dienen nur dazu, die Produzentenpreise weiter zu drücken und die eigene Marge zu erhöhen, sagte Ritter an der Neujahresmedienkonferenz des SBV in Diemerswil BE.



Bolliger hatte in einem Interview vor Weihnachten gesagt, es sei die Schuld der zu hohen Produzentenpreise – zum Beispiel beim Fleisch in der Schweiz –, dass der Einkaufstourismus floriere. Tatsache sei aber: Die Schweizer Bauern könnten ihre Tiere gratis abgeben, und das Fleisch wäre in der Schweiz immer noch teurer als in Deutschland, sagte Ritter. Vom höheren Umwelt- und Tierschutzniveau der einheimischen Landwirtschaft wolle er gar nicht sprechen.

Kosmetik- und Pflegeprodukte seien in der Schweiz mehr als doppelt so teuer wie in Deutschland und dies bei komplett identischen Produkten. Aber darüber klage der Migros-Chef nicht, sagte Ritter weiter. Der Grund dafür sei, dass der Detailhandel von hohen Preisen profitiere und die höhere Schweizer Kaufkraft gerne abschöpfe. Die Klagen an die Adresse der Bauern dienen nur dazu, die Produzentenpreise weiter zu drücken, um die eigene Marge zu erhöhen. So hätten die Bauern vor 25 Jahren die besseren Preise als heute erhalten, und dies trotz Teuerung. Der Kunde habe damals aber weniger für das Fleisch bezahlt.

Gerade einmal 25 Rappen eines Konsumentenfrankens für Lebensmittel landeten heute durchschnittlich beim Produzenten. Vor 25 Jahren seien es noch knapp 40 Prozent gewesen. Das gebe ihm zu denken, sagte der CVP-Nationalrat Ritter.

«Faire Preise» gefordert

Wenn die Bauern nicht mehr verdienen, dann hätten sie auch keine Perspektive. Die Forderung nach «fairen Preisen» höre man oft im Zusammenhang mit Entwicklungsländern. Faire Preise und ein angemessener Teil an der Wertschöpfung seien aber auch in der Schweiz eine zentrale Forderung. Denn sinkende Erlöse bei steigenden Kosten würden die Bauernfamilien dazu zwingen, sich mehr und mehr an einem anderen Markt zu orientieren: jenem der Direktzahlungen.

Der Schuh drückt bei den Prämien

KONSUM sda. Die hohen Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien sind gemäss dem «Pulsmesser» des Konsumentenforums (KF) nach wie vor die grösste Sorge der Schweizer. Auf dem zweiten Platz des Sorgenbarometers landeten die Verschuldung, der Alkoholmissbrauch und die Gewaltbereitschaft der Jugend, wie das KF gestern in Bern bekannt gab. Als drittgrösste Sorge kristallisierte sich die Schädigung der Umwelt durch Konsum heraus. Die hohen Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien dürften die Schweizer auch in Zukunft stark beschäftigen. Notwendig seien griffige Massnahmen wie beispielsweise strikte Kriterien für eine Medikamentenabgabe, forderte die grünliberale St. Galler Nationalrätin Margrit Kessler, Präsidentin der Stiftung SPO Patientenschutz.

Selbsscanning ist kaum Problem

Ein Blick auf das Ende des «Pulsmessers» zeigt, dass die Übernahme von Arbeiten durch Konsumenten wie das Selfscanning oder auch der Mangel an Information, um Kaufentscheidungen zu fällen zu können, sowie restriktive Ladenöffnungszeiten, kaum Sorgen bereiten. Für den «Pulsmesser» wurden 1005 Menschen in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Léger online befragt.

Vorstoss-Flut gegen Kesb

AUFSICHT Der tragische Fall in Flaach befeuert die Kritik an der erst zweijährigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Dabei geht es vor allem um die Rolle der Gemeinden.

LUKAS SCHARPF
lukas.scharpf@luzernerzeitung.ch

Der Fall Flaach lässt die Schweiz nicht los. Gestern wurde bekannt, dass die beiden Kinder offenbar erstickt worden sind. Dies teilte die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich aufgrund erster Erkenntnisse der Rechtsmedizin mit. Die tatverdächtige Mutter hatte am Montag ein Geständnis abgelegt, sich zum Tathergang allerdings nicht geäussert.

Zur Ruhe kommen auch nicht die Politiker, die nun noch vehementer Konsequenzen im neuen Gesetz fordern, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) vor zwei Jahren, meist anstelle der Vormundschaftsbehörden, einsetzten. Die Fundamentalkritik an der Kesb kommt vor allem von Seiten der SVP. Deren Zürcher Kantonsräte in Zürich fordern einen Übungsabbruch und eine Rückkehr zur alten Vormundschaftsbehörde.

Dabei war es SVP-Übervater Christoph Blocher, der während seiner Zeit als Bundesrat die Reform auf den Weg gebracht hat. Das Geschäft war damals weitgehend unbestritten. In der Schlussabstimmung, die nach der Abwahl Blochers stattfand, stellten sich nur zwei Nationalräte gegen die Vorlage: die SVP-Nationalräte Pirmin Schwander (Schwyz) und Christian Miesch (Basel-Landschaft). Der Schwyzer bringt sich nun wieder in Position und überlegt sich, zusammen mit der Schriftstellerin Zoë Jenny eine Volksinitiative zu lancieren. Diese soll die Kesb entmachten und den Gemeinden wieder mehr Kompetenzen geben.

«Anpassung ja, Abschaffung nein»

Bereits vor dem Fall Flaach lagen mehrere Vorstösse zur Kesb auf dem Bürotisch der Justizministerin Sommaruga. Auch vom Luzerner FDP-Nationalrat Albert Vitali. Für ihn ist eine Rückkehr zum alten System aber kein Thema. Die Professionalisierung sei richtig, sagt Vitali gegenüber unserer Zeitung. Trotzdem herrsche dringender Handlungsbedarf. In seinem Vorstoss fordert er, dass Gemeinden zumindest das Recht auf Anhörung und Information erhalten. «Es muss etwas passieren. Weder die Kantone noch die Gemeinden sind zufrieden. Vor allem Kommunikation und Information müssen besser werden», erklärt Vitali. Zumindest Letzteres zeige der Fall Flaach, auch ohne dass man die Hintergründe der Tat kenne. Vitali weiter: «Aber wir dürfen daraus jetzt keine Polemik machen. Es braucht keine Volksinitiative. Ich glaube, die Politik sollte fähig sein, eine Lösung zu fin-



Seit zwei Jahren gibt es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Sie sind nicht unumstritten.

Keystone/Leo Thal

den.» Er erwartet nun bald eine Reaktion des Bundesrats.

Umsetzung liegt bei den Kantonen

Auch der parteilose Schaffhauser Ständerat Thomas Minder findet, man müsse erst einmal im Parlament etwas probieren und nicht gleich mit Volksinitiativen drohen. «Ich bin zwar kein Fachmann in dem Bereich, aber dass es brodeln, ist offensichtlich», sagt Minder. Seiner Ansicht nach sollten Gemeinden wieder selbst entscheiden können. «Es ist immer ein Problem, wenn Verantwortlichkeit und Geld getrennt sind. Das sieht man auch in der Wirtschaft», erklärt Minder. Er kann sich eher vorstellen, zum alten System zurückzukehren.

Was bei aller Kritik gegen die neu geschaffenen Kesb leicht vergessen geht: Die Behörden haben zwar einen einheitlichen Namen, sie sind aber je nach Kanton ganz anders ausgestaltet. Kesb ist nicht gleich Kesb. Darum sind auch die Probleme oder Herausforderungen nicht überall die gleichen. Die Klage, dass mit der Kesb nun die Gemeinde zahlt und der Kanton bestimmt, trifft nicht überall zu. In Bern und der Westschweiz konnten weitgehend die bestehenden kantonalen und richterlichen Strukturen übernommen werden. Finanzen und Entscheidungsgewalt liegen fast vollständig am gleichen Ort. Die Gesetzesänderung ist darum von Genf bis Bern kaum ein kontroverses Thema.

Kein Sorgerecht für lieblichen Vater

BUNDESGERICHT sda. Der leibliche Vater dreier eritreischer Flüchtlingskinder hat von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) im Kanton Basel-Landschaft die elterliche Sorge nicht zugesprochen erhalten, obwohl die Mutter Ende 2012 verstorben ist. Das Bundesgericht stützt den Entscheid der Kesb. Für die Erteilung der elterlichen Sorge fehlt es am sogenannten rechtlichen Kindesverhältnis. So hatten die beiden aus Eritrea stammenden Eltern im Oktober 2010 in Italien lediglich kirchlich geheiratet. Weil eine solche Eheschliessung in Italien nicht anerkannt wird, kann dies auch nicht in der Schweiz geschehen, schreibt das Bundesgericht in seinem Urteil.

Vier Monate Besuchsrecht

Zudem wurden die in den Jahren 2007, 2008 und 2010 zur Welt gekommenen Kinder alle vor der kirchlichen Heirat geboren. So oder so kommt die Vaterschaftsvermutung deshalb nicht zum Zug. Grundsätzlich gilt in der Schweiz für in einer Ehe geborene Kinder der Ehemann als Vater. Weil rechtlich keine Verbindung zwischen dem genetischen Vater und den drei Kindern besteht, hat die Kesb gemäss Bundesgericht korrekt gehandelt, als sie den Kindern einen Vormund bestellte. Die Kinder leben auf Geheiss der Kesb bei Pflegefamilien. Die Behörde räumte dem Eritreer bei ihrem Entscheid im Oktober 2013 ein auf vier Monate beschränktes Besuchsrecht ein.

Das Bundesgericht hat es abgelehnt, im Sinne einer vorsorglichen Massnahme dem genetischen Vater ein Besuchsrecht einzuräumen. Es stellt fest, dass nur ein rechtliches Kindesverhältnis den Anspruch auf einen persönlichen Verkehr begründet. Insofern habe die Kesb die Regelung eines solchen zu Recht abgelehnt.

Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat nun eine umfassende Untersuchung des Falls Flaach veranlasst. Es sei sicher richtig, dass man den Fall genau untersuche und prüfe, ob es zu Versäumnissen bei den Behörden kam, sagt Beat Reichlin, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz, gegenüber unserer Zeitung. «Das muss geklärt werden, und dann muss man transparent informieren.» Aber was im Fall Flaach wirklich passiert sei, liege heute noch weitgehend im Bereich der Spekulationen, sagt Reichlin. «Jetzt schon zu urteilen und vorschnell Forderungen in den Raum zu stellen, scheint mir der Tragik dieser Situation nicht angemessen.»

Reuige Steuersünder stehen Schlange

AMNESTIE Seit 2010 können Steuerhinterzieher mit einer Selbstanzeige einer happigen Busse entgehen. Die Zahl jener, die das Angebot annehmen, nimmt zu.

Diese Chance erhalten Schwarzgeldbesitzer nur einmal im Leben: Wenn sie nicht deklariertes Einkommen und Vermögen freiwillig den Steuerbehörden melden, müssen sie zwar Nachsteuern auf maximal zehn Jahre zurück bezahlen, werden aber nicht gebüsst. Möglich macht es die Mini-Steueramnestie, welche der Bund auf Anfang 2010 eingeführt hat. Damit schweizweit sichergestellt werden kann, dass dieselbe Person nicht mehrfach von der straflosen Selbstanzeige Gebrauch macht, melden die kantonalen Steuerverwaltungen die Nachsteuerverfügungen an die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV);

gemäss Statistik waren es bisher insgesamt 15 000.

«Es geht weiter»

Nach drei Jahren zeichnete sich eine allgemein erwartete Abnahme der Selbstanzeigen ab, seit 2013 scheint der Trend aber wieder zu kehren. «So viele Selbstanzeigen wie noch nie», meldete die Finanzdirektion des Kantons Zürich, die gestern als Erste die Zahlen für 2014 bekannt gab. 1500 neue Selbstanzeigen wurden registriert, im Jahr zuvor waren es 1300, 2012 nur 850. «Wir hatten nicht mit einer so grossen Resonanz gerechnet», sagt Marina Züger, die Chefin des Zürcher Steueramtes. Vermutlich sei die Zunahme eine Folge der intensiven öffentlichen Diskussion über nicht deklariertes Einkommen und über geplante Gesetzesanpassungen wie die Revision des Steuerstrafrechts oder den Entwurf für ein Bundesgesetz über Finanzinstitute.

Diese Feststellung wird auch in anderen Kantonen geteilt. St. Gallen gibt die definitiven Zahlen zwar erst Mitte

Januar bekannt, doch der Chef des Steueramts, Felix Sager, spricht von einem anhaltenden Trend: «Vor zwei Jahren hätte ich gesagt, die Zahl der Anzeigen nehme jetzt ab, doch es scheint weiterzugehen.» Keine Spur von Rückläufigkeit auch in Luzern, wie Erwin Marti von der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt.

Schriftliche Entschuldigung

Zürich hat im letzten Jahr 1400 Selbstanzeigen erledigt und so Vermögen von gut 7 Milliarden Franken aufgedeckt. Bei den nicht deklarierten Einkommen wie Alimenten, Renten oder Nebenbeschäftigungen waren es 203 Millionen Franken. Insgesamt wurden 73 Millionen Franken Nachsteuern verbucht, 31 Millionen mehr als im Jahr zuvor. Laut Marina Züger kommt es vor, dass reuige Steuerzahler in ihrem Brief an die Behörden schreiben, es tue ihnen leid. Andere schrecken vielleicht einfach vor der Busse zurück, die happig ausfallen kann, wenn Steuerhinterziehung auffliegt: bis zum Dreifachen des normalen Steuerbetrags.

Einzelne Kantone machen reuigen Steuerzahlern den Gnadentakt besonders einfach. So schaltete der Jura 2010 im Internet ein Formular auf, auf dem die Steuerzahler ihr nicht deklariertes Vermögen angeben können; im Unterschied zu anderen Kantonen werden keine Belege verlangt und keine Fragen gestellt. Zudem werden fixe Steuersätze angewandt: 4 Prozent für Erben, 13 Prozent für Lohnempfänger, 23 Prozent für Aktionäre, Landwirte und Selbstständige. Da der Jura seine eigene Amnestie auf Ende 2014 befristete, nutzten viele in den letzten Wochen noch die Möglichkeit zur Selbstanzeige. Insgesamt war mit rund 300 Millionen Schwarzgeld gerechnet worden, tatsächlich werden es wohl fast 500 Millionen Franken sein. Die Nachsteuern bringen Kanton und Gemeinden rund 30 Millionen Franken ein. Das sind stolze Beträge, die nun auch Freiburg zum gleichen Modell animieren; das Parlament gab im November grünes Licht.

DENISE LACHAT
schweiz@luzernerzeitung.ch